

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Herausgeber: Amt Dresden Nr. 31807  
Zel.-Abnehmer: Elbgaupresse Blasewitz

Tageszeitung — Lokal-Anzeiger  
für das östliche Dresden und seine Vororte.

Bank-Konto: Kgl. Deutsche Kreditbank, Blasewitz  
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhlaus, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk),  
der Gemeinden Wachwitz, Niederpöritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O.  
Druck u. Verlag: Elbgaupresse-Verlagsgesellschaft Hermann Feiler & Co., Blasewitz, Tollenwitzer Str. 4. / Verlagsort: Dresden, T. d. Schriftleitung: Prof. Otto Fr. Zimmermann, Dresden; f. d. Anzeigen: Paul Leopold, Dresden

Erscheint jeden Wochentag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag  
Bezugspreis: monatlich 8.— Mark, vierteljährlich 24.— Mark  
durch die Post oder Boten frei ins Haus; bei Abholung in der  
Geschäftsstelle monatlich 7.50 Mark, vierteljährlich 22.50 Mark

Dresden-Blasewitz  
Freitag, den 24. März 1922.

Anzeigen-Preis: die 6spaltige Grundzeile oder deren Raum  
2.— Mark, im Tertiale die Zeile 5.— Mark für Tabellen- und  
schwierigen Satz 50% Zuschlag.  
Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 10 Uhr.

## Wachsende Einsicht.

In erfreulicher Weise mehrten sich die Zeichen, wonach innerhalb der Arbeiterkassen die nüchternen, schenklappentfreien, also objektiven Beurteilung der Dinge und politischen Verhältnisse immer mehr Anhänger findet. Das diese Entwicklung wert ist, welche Kreise außerhalb der Arbeiterkassen aufhorchen zu lassen, beweist aufs neue ein Artikel des Führers der organisierten Bauarbeiter Deutschlands, August Günter, Redakteur des Grundstein, der in einem durch die Arbeiterpresse tausenden Artikel über Goldmarktlöhne den Arbeitern folgende treffende Wahrheiten sagt:

Kürzlich wurde ein neues Schlagwort in die Öffentlichkeit geworfen, das gelautet hat, bei der Arbeiterkassen mehr als irgend ein anderes Schlagwort Illusionen zu wecken und Verwirrung zu stiften: das Schlagwort von den „Goldmarktlöhnen“. Es fehlen dazu alle sachlichen Voraussetzungen. Für die Höhe der Lebenshaltung eines Volkes ist ja nicht die Menge Papiergeld maßgebend, die dem Volk als Zahlungsmittel dienen. Maßgebend ist vielmehr die Menge der für das ganze Volk zur Verfügung stehenden Lebensmittel und Gebrauchsgüter aller Art. Reichen diese Güter zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes in dem früheren Umfang nicht aus, so kann daran durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter, das heißt durch die Vermehrung der zirkulierenden Zahlungsmittel, nichts geändert werden, sondern nur durch die Vermehrung der Güter selbst. Die Vermehrung der Zahlungsmittel bei gleichbleibender Gütermenge hätte lediglich eine Vergrößerung der Nachfrage und damit eine Erhöhung der Preise aller Waren zur Folge, was gleichbedeutend wäre mit einer weiteren Entwertung unseres Geldes. Würden heute alle Löhne und Gehälter der deutschen Arbeiter und Angestellten sowie die Renten der Unterhaltungsempfänger gleichmäßig um 100 Prozent erhöht — was durch die Inanspruchnahme der Notenpresse möglich wäre —, so würde damit nicht etwa die Lebenshaltung der Arbeiterklasse um 100 Prozent verbessert, sondern nur erreicht, daß die Preise der Verbrauchsgüter infolge der vermehrten Nachfrage nach Waren aller Art in ganz kurzer Zeit ebenfalls auf das Doppelte stiegen. Eine Verdoppelung der Löhne hätte, da erfahrungsgemäß in der kapitalistischen Gesellschaft mindestens ebenso stark wie die Löhne auch die Geschäftskosten und die Gewinne der Kapitalisten steigen, eine Verdoppelung der Produktionskosten und damit eine Stabilisierung der einmal erreichten Preise, wenn nicht weitere Preissteigerungen zur Folge. An der Lebenshaltung des Volkes selbst hätte sich damit nicht das mindeste geändert.

Die Wiedereroberung des Lebensstandards der Vorkriegszeit wird der deutschen Arbeiterkassen erst dann möglich sein, wenn dem deutschen Volk zu seinem eigenen Verbrauch wenigstens wieder annähernd soviel Konsumgüter zur Verfügung stehen wie vor dem Kriege. Das ist heute — und wohl noch auf lange hinaus — nicht der Fall. Erhielt deshalb nicht, weil heute ein großer Teil der deutschen Arbeitskraft nicht auf die Erzeugung von Konsumgütern, sondern auf die Wiederverwertung jener Produktionsmittel gerichtet ist, die während des Krieges zerstört oder so herabgewirtschaftet wurden, daß sie heute ersetzt werden müssen, wenn nicht die Grundlagen der Produktion zerstört werden sollen. Zweitens deshalb nicht, weil heute etwa ein Drittel der Werte, die die deutsche Arbeiterkassen erzeugen, ohne jede Gegenleistung als Reparationszahlung ins Ausland geht. Diese Werte gehen der deutschen Arbeiterkassen und den deutschen Kapitalisten gemeinsam verloren. Drittens deshalb nicht, weil die deutsche Arbeiterkassen infolge der großen Entbehrungen während des Krieges sowie wegen der empfindlichen Verminderung an Menschenleben und Gesundheit während des Krieges noch nicht wieder so leistungsfähig ist wie vor dem Kriege. Streift, die um dieses Ziel geführt würden, könnten keinen Erfolg haben, und zwar um so weniger, je größer und volkswirtschaftlich verheerender sie wären. Denn jeder Streik bedeutet ja keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Produktion, eine Einschränkung der zur Verfügung stehenden Güter, eine Abnahme des Warenangebots und eine Vermehrung der Nachfrage, was gleichbedeutend ist mit steigenden Preisen und einer weiteren Entwertung unseres Geldes. Für die Gesamtarbeiterkassen ist eine Verbesserung der Lebenshaltung heute nur möglich durch Steigerung der Erzeugung unter gleichzeitiger Ausbesserung des arbeitslosen Einkommens der kapitalistischen Klasse.

Ganz besonders bemerkt zu werden verdient, daß diese Mahnung zur Einsicht und Vernunft sogar in der sonst ganz andere Tendenzen verbreitenden „Chemnitzer Volksstimme“ abgedruckt ist, und zwar ohne jeden Vorbehalt. Das ist ein erfreuliches Zeichen wachsender Einsicht.

## Deutscher Reichstag.

193. Sitzung vom 22. März 1922.

Nach Erledigung seiner Anfragen setzt das Haus die Weiterberatung der Steuerentwürfe beim Kapitalverkehrssteuergesetz fort. Die Kapitalverkehrssteuer wird erhoben für Rechtsvorgänge, die Gesellschaften betreffen (Gesellschaftssteuer), für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten des Kapitalverkehrs (Wertpapiersteuer), für Anschaffungskäufe des Börsenverkehrs (Börsenumsatzsteuer), für die Abzahlung von Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften (Aufsichtsratssteuer). Zunächst wird die Gesellschaftssteuer behandelt. Ihr unterliegen inländische Kapitalgesellschaften und inländische Niederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften, ferner andere inländische Erwerbsgesellschaften und inländische Niederlassungen anderer ausländischer Erwerbsgesellschaften sowie die üblichen inländischen juristischen Personen. — Abg. Koenen (komm.) fordert eine Verschärfung der Steuer, die nach der Vorlage 7 1/2 Prozent betragen soll. Die Gesellschaften werden in der Republik auch nicht scharfer zu den Steuern herangezogen als im kaiserlichen Deutschland. Die Belastung beträgt durchschnittlich nur 11 1/2 Prozent. — Die kommunistischen Anträge werden abgelehnt. Die Bestimmungen über die Gesellschaftssteuer werden nach dem Vorschlag des Ausschusses unverändert angenommen. Auch die Vorschriften über die Wertpapiersteuer werden unverändert angenommen. Die Steuer beträgt für je 100 Mk. bei Schuld- und Rentenverschreibungen 0,50 Mk., bei Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten und Gemeinden 2 Mk., bei anderen Schuld- und Rentenverschreibungen 4 Mk., bei den übrigen Wertpapieren 7,5 Mk. Die Börsenumsatzsteuer beträgt für je 1000 Mk. bei Schuldverschreibungen des Reiches und inländischer Gemeinden, die während des Krieges 1914 bis 1920 ausgegeben sind, für Händlengeschäfte 0,10 Mk., für Kundengeschäfte 0,20 Mk., für Privatschäfte 0,50 Mk. Sie beträgt bei den übrigen Schuld- und Rentenverschreibungen des Reiches und inländischer Gemeinden 0,20 Mk. bzw. 0,40 Mk. bzw. 1 Mk., bei Schuld- und Rentenverschreibungen inländischer Körperschaften 0,30 Mk. bzw. 0,60 Mk. bzw. 1,50 Mk., bei anderen und ausländischen Schuld- und Rentenverschreibungen 0,50 Mk. bzw. 2 Mk. bzw. 5 Mk., bei ausländischen Banknoten 0,20 Mk. bzw. 3 Mk. bzw. 6 Mk., bei Waren 0,40 Mk. Nach § 42 sind u. a. von der Steuer befreit Anschaffungskäufe, die sich auf unveräußerliche Schatzanweisungen, Schatzwechsel des Reiches oder eines Landes beziehen, falls die Schatzanweisungen längstens innerhalb drei Jahren zur Rückzahlung fällig werden. Auf Antrag des Abg. Dr. Nieber (D. Sp.) werden die Worte „unveräußerlich“ und „Schatzwechsel“ gestrichen. — Abg. Koenen (komm.) fordert Verdoppelung der Sätze zur Besteuerung des Devisenhandels. Abg. Dr. Nieber (D. Sp.) erklärt, daß das nicht möglich sei. So sehr die Geldspeculation zu verurteilen sei, so sei doch das Devisengeschäft im Interesse unseres Exporthandels notwendig. — Die Bestimmungen über die Börsenumsatzsteuer werden darauf in der Fassung des Ausschusses angenommen. Es folgen die Bestimmungen über die Aufsichtsratssteuer. Sie beträgt 2 Prozent der Vergütung. Abg. Koenen (komm.) behauptet, daß das Haus für diese Steuer besonders sachverständig sei, da im Reichstag sehr viele Aufsichtsräte sitzen. 2 Prozent sei viel zu wenig. Es müßten 50 Prozent sein. (Lachen.) Der Antrag Koenen wird abgelehnt. Nach § 84 der Regierungsvorlage wurde eine Steueranfrage gestellt. Der Ausschuss hat daraus eine Nachprüfung zwecks Durchführung des Gesetzes gemacht. Abg. Dr. Herz (U. S.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag wird gegen die Stimmen der drei sozialistischen Parteien abgelehnt. In § 87 wird auf Zentrumsantrag die Strafe für Wiederverwendung gebrauchter Steuerzeichen von 10 000 Mk. auf 100 000 Mk. erhöht. Das gleiche geschieht in § 88 mit der Geldstrafe für Fälschung von Steuerzeichen. Der Rest des Kapitalverkehrssteuergesetzes wird unverändert angenommen. Angenommen wird ferner eine Entschlüsselung, die die Reichsregierung erucht, die Ausgabe von Aktien an Arbeiter und Angestellte des Betriebes zu fördern.

Ein deutschnationaler Antrag, die die Lurussteuer betreffenden Paragraphen am 30. Juni 1922 außer Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde ein neuer Paragraph, wonach die Abgrenzung der lurussteuerpflichtigen Gegenstände völlig umgearbeitet und vereinfacht werden soll. Ist die neue Fassung nicht bis zum 1. Oktober 1922 dem Reichstag vorgelegt, so sollen die Vorschriften über die Lurussteuer außer Kraft treten. Neu eingefügt wurde in das Umsatzsteuergesetz auf Antrag des Ausschusses folgender Paragraph: Die Anzeigenermittler und Annoncenexpeditionen dürfen der Berechnung der Umsatzsteuer lediglich die Vermittlungsgebühr zugrundelegen, die sie als Entgelt für zugewiesene Anzeigeneinrichtungen erhalten, selbst wenn sie hierbei im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig gewesen sind. Die Vorschrift gilt bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab. — Abg. Bruhn (D. R.) beantragte, die Interzinsensteuer für die kleinen Zeitungen bedeutend zu ermäßigen. Angenommen wurde ein gemeinsamer Antrag des Zentrums, der Sozialdemokraten, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei, die Zeitungsinterzinsen der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 Prozent zu unterwerfen. Die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes sollen nach der Ausschlußfassung am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Die bürgerlichen Parteien beantragten, diesen Termin auf den 1. April 1922 festzusetzen. — Reichsminister Dr. Hermeß erklärte, der Antrag, das Gesetz am 1. April 1922 in Kraft treten zu lassen, wäre ein Geschenk zu Lasten der Konsumenten an die Steuerpflichtigen, da diese in ihren Kalkulationen bereits das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar berücksichtigt hätten. Es wäre dies auch eine erhebliche Erschwerung für die Steuerbehörden, ebenso wäre der Ausfall für das Reich sehr bedeutend. — In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag mit 130 gegen 119 Stimmen abgelehnt bei 11 Enthaltungen. Dafür stimmten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Demokraten, dagegen Zentrum, Bayerische Volkspartei, Sozialdemokraten und Unabhängige, während die Kommunisten sich der Stimme enthielten. Das Gesetz tritt also mit dem 1. Januar 1922 in Kraft. Damit ist die zweite Lesung des Änderungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz erledigt. — Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Donnerstag.

## Politische Nachrichten.

Zu der Entscheidung der Reparationskommission.

Berlin, 23. März. Der Fortschritt der gemeldeten Entscheidung der Reparationskommission enthält noch folgende Bestimmungen: Die Sachleitungen, die von Deutschland zwischen dem 1. Mai 1921 und dem 31. Dezember 1922 an eine Macht bewilligt werden, die wegen ihrer Bewohnungsarmut forderungsberechtig ist, sollen mit Vorrang und entsprechend gleicher Berücksichtigung zum Ausgleich der Kosten der Bewohnungsarmut während desselben Zeitraums verwendet werden. Nur ein etwa verbleibender Restbetrag soll gleichzeitig mit den Vergütungen zum Ausgleich der Reparationsannuitäten nach Festsetzung von Art. 4 des Zahlungsplanes vom 4. Mai 1921 angeschrieben werden. Der Unterschied zwischen dem 4. Mai 1921 des Zahlungsplanes und wegen der Bewohnungsarmut geschuldeten und den 1921 und 1922 tatsächlich gezahlten Summen soll zusätzlich 5 v. D. jährlicher Zinsen eine Schuld Deutschlands bleiben, die über die Annuität des Zahlungsplanes hinaus von ihm abgedeckt werden soll, sobald die Reparationskommission es dazu in der Lage erachtet. Der vorstehend erwähnte Ausschuss soll zunächst einen provisorischen Charakter haben. Am 31. Mai wird die Kommission prüfen, was von der deutschen Regierung gezeichnet ist, um den von der Reparationskommission in ihren heutigen Schreiben erwiderten Bedingungen Genüge zu leisten. Nach dieser Prüfung wird die Kommission den provisorischen Ausschuss entweder bestätigen oder für unwirksam erklären. Wird er für wirksam erklärt, so werden die auf Grund der Entscheidung vom 13. Januar 1922 und der gegenwärtigen Entscheidung vorläufig gekündeten Summen eingefordert werden können und müssen an den auf die Unzulänglichkeitserklärung folgenden 14 Tagen bei Vermeidung der Inkraftsetzung des in § 17 der Anlage 2 des Teiles 8 des Vertrages vorgezeichneten Verfahrens anfallen. — Sollte im Falle der Bestätigung des Ausschusses die Reparationskommission zu einem späteren Zeitpunkt eine Verschlimmung Deutschlands bei Erfüllung der im einzelnen angeführten Bedingungen feststellen, so würde der Ausschuss für unwirksam erklärt und der Zahlungsplan, so wie er Deutschland am 5. Mai 1921 mitgeteilt worden ist, vom Tage der Unzulänglichkeitserklärung des Ausschusses wieder in Kraft gesetzt werden.

## Deutsche Pressestimmen zum Entscheid der Reparationskommission.

Berlin, 22. März. Sämtliche Blätter stimmen darin überein, daß die Entscheidung der Reparationskommission keine finanzielle Erleichterung, wie man sie aus dem Grundgesetzlichen der deutschen Regierung erwartet hatte, sondern gerade das Gegenteil bedeute. Der Berliner Lokal-Anzeiger schreibt, der Reparationsausschuss weiß, daß er Deutschland wieder vor eine Verpflichtung stellt, die es nicht erfüllen kann. Er spielt damit bewußt das ränkevolle Spiel weiter, den Frieden gegen Deutschland mit anderen Mitteln fortzusetzen. Frankreich triumphiert erneut auf der ganzen Linie. Voraussetzt diese Entscheidung als eine der Stationen auf dem Wege Frankreichs zur Rheinangrenzungen betrachtet. — Dem „Vorwärts“ zufolge wird die neue Entscheidung in allen Schichten des deutschen Volkes, nicht im wenigsten in Arbeiterkreisen, größte Erregung hervorrufen. Es gibt keinen Menschen in Deutschland, der dem gegenwärtigen Zustand, wie er in der Entscheidung der Reparationskommission klar zu Tage tritt, vollstänzlich und haarscharf als erträglich betrachtet. Will man nicht einen Weg geben, der zur völligen Aufhebung der nationalökonomischen Selbständigkeit Deutschlands führt, dann muß das Schuldverhältnis Deutschlands zu den Alliierten sobald als möglich in einem normalen gemacht werden; das heißt, es muß ein Ende haben mit dem Betreiben der Zwangsrezession, der laum noch verhängten Schuldrechtskraft. — Die „Zeit“ betont, daß der Beschluß der Reparationskommission eine weitere Vertiefung des Programms der Konferenz sei, das Lloyd George für Genoa aufgestellt hat. Was nach diesem Diktat in Genoa für Deutschland Erzieherliches herauskommen soll, ist schwer abzusehen. Es dürfte kaum die Reisekosten von der Abordnung decken. — Das von der Reparationskommission aufgestellte Garantieprogramm bedeutet, wie das „Berl. Tageblatt“ schreibt, nichts anderes als das Recht der Kommission, ihrerseits bestimmend in die deutsche Staatswirtschaft einzugreifen. Die Reparationskommission wäre berechtigt, von Deutschland die Ausbesserung bestimmter Steuern, die Entlastung oder Minderzahlung von Beamten zu fordern. Damit wäre ein Zustand erreicht, der erhebliche über dasjenige hinausgeht, was die Tüffel in früheren Zeiten sich als fremdländische Dette publique gefallen lassen mußte. — Die „Voss. Ztg.“ hebt hervor, daß durch das Zwangssteuerprogramm der Reparationskommission die Verschlingung des innerdeutschen budgetären Gleichgewichts ebenfalls gefördert werde, wie die Deckung des Reparationszinses. Nichts anderes werde erreicht als eine weitere Verschärfung des deutschen Geldwesens.

## Französische Pressestimmen zum Entscheid der Reparationskommission.

Paris, 22. März. Die „Information“ schreibt: Das in Cannes vom Obersten Rat entworfene Memorandum werde Deutschland zugehoben, aber es sei völlig abhängig gemacht von den Garantien und der Durchführung der Finanzkontrolle. Der französische Vertreter Dubois habe es also erreicht, die französischen Auffassungen durchzusetzen. — Der „Jurnal“ sagt, die Reparationskommission und ihr Vorsitzender Dubois müßten zu ihrer guten Leistung beglückwünschten werden. Die Entscheidung sei tatsächlich ein Fortschritt in der von der Erste Deutsche gegenüber besetzten Methode der Reparationsforderungen. Die Reparationskommission (ohne Deutschland) interalliierte Kontrollpersonen auf, die seine Ausgaben und seine Wirtschaft überwachen werden. — Der „Temps“ meint, die französische öffentliche Meinung — davon könne man überzeugt sein — werde im Voraus der Kommission Dubois ihre Dankbarkeit bezeugen. — „Journal des Debats“ sagt, die ver-